

ben, Sie hielten es praktisch für ausgeschlossen, dass an der Bedingung des Eintritts in den alten Vertrag die Neubesetzung des Schriftleiterpostens scheitern könnte.

Sobald jedenfalls die Herausgabe der „Denkmäler“ „in Verbindung mit dem Reichsinstitut und unter dessen Mitwirkung“ begonnen hat, muss es bei dieser Zusammenarbeit für die Gesamtausgabe bis zu deren Beendigung verbleiben. Der Verlag kann sich auf keinen Fall dem aussetzen, dass es im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Schriftleiterpostens noch während der Herausgabe des Gesamtwerkes zu einer Auflösung des Vertrages kommt, durch die alle Probleme wieder aufgerollt werden würden, deren einverständlicher Lösung der Vertrag ja gerade dienen soll.

Ebenso unannehmbar für den Verlag ist eine verbindliche Festlegung auf das von Ihnen vorgeschlagene Format. Ich darf hierzu auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 27. März 1941 unter Nr. 9 Bezug nehmen. Ihr jetziger Vorschlag geht weit über das hinaus, was Sie zu diesem Thema im drittletzten Absatz Ihres Schreibens vom 15. März 1941 geäußert haben. Auch in dem Entwurfe, den Sie Ihrem Schreiben vom 13. Februar 1941 beigelegt hatten, schlugen Sie nur einen Satzspiegel von 12,5 cm x 18,5 cm vor. Dem gegenüber beträgt der Satzspiegel des letzten Probedruckes, den Ihnen der Verlag zugeleitet hat, 13,5 cm x 20,5 cm. Er enthält statt der ursprünglich vorgesehenen 53 Druckzeilen noch 48 Zeilen.

Das ist das äusserste Ausmass, bis zu dem Ihnen der Verlag in diesem Punkte wahrscheinlich entgegenkommen kann. Das praktische Ergebnis Ihres neuen Vorschlages würde eine Verdoppelung des Umfanges der Gesamtausgabe sein, würde also den Charakter